

Gemeinsame Positionen der Windindustrie – Ausgestaltung & Umsetzung des EU-NZIA

Für ein klimafreundliches Energiesystem und die Verringerung von Abhängigkeiten in Europa ist eine effiziente und resiliente europäische Windenergie-Lieferkette erforderlich. Sie sollte im Gleichgewicht zwischen globalen Lieferketten und der Wertschöpfung in Europa operieren können. Eine langfristig sichtbare und verlässlich wachsende Nachfrage in Europa ist dafür Grundvoraussetzung.

Die Windindustrie unterstützt daher die Ziele des NZIA:

- ✓ Resilienz und Energiesicherheit sicherzustellen und Abhängigkeiten von einzelnen Herkunftsländern zu vermeiden.
- ✓ Die Rahmenbedingungen für Investitionen in neue Fertigungskapazitäten in der EU durch beschleunigte Genehmigungsverfahren zu verbessern.
- ✓ Ungedeckeltes negatives Bieten in Ausschreibungen zu vermeiden.

Allerdings weist die Windindustrie auch darauf hin, dass der NZIA entgegen der ursprünglichen Zielsetzung der EU nicht:

- Gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Hersteller gegenüber außereuropäischen Herstellern fördert.
- Anreize für die EU-Fertigung schafft.
- Den Wert honoriert, den die industrielle Fertigung von Windenergieanlagen für die EU und ihre Mitgliedstaaten hat, einschließlich der Arbeitsplätze in der Industrie und der Beiträge der Unternehmen zu den öffentlichen Haushalten und Sozialsystemen der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Wir, die Vertreter der Windindustrie, fordern daher für die Ausgestaltung des NZIA und dessen Umsetzung:

- Damit die Windenergiebranche am Standort Europa investieren und ihre Wertschöpfung ausbauen kann, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die die Lücke des NZIA schließen, fairen Wettbewerb sicherstellen und Anreize für die Herstellung in der EU und die Skalierung der Lieferketten schaffen. Wir unterstützen eine Strategie, die die Stärkung der europäischen Windindustrie zum Ziel hat. Damit soll die Produktion in Europa aufrechterhalten und ausgebaut werden.
- Bei der gesetzlichen Ausgestaltung und Umsetzung von Maßnahmen für die Onshore- und Offshore-Windenergie muss zwischen den EE-Technologien differenziert werden. Die Windenergie hat andere Ausgangsbedingungen als die Photovoltaik oder andere Technologien.

- Die Präqualifikationskriterien für die Windenergie müssen auf 100 % des entsprechenden Ausschreibungsvolumens angewandt werden, um eine weitere Marktsegmentierung zu vermeiden. Dafür ist eine angemessene Ausgestaltung notwendig.
- Wo die Erfüllung nicht-preislicher Kriterien bereits durch nationales oder europäisches Recht gewährleistet ist, bspw. in Deutschland durch die Vorgaben des BImSchG, darf dies im Ausschreibungsdesign nicht "gedoppelt" werden.
- Die Einführung nicht-preislicher Kriterien sollte unverhältnismäßige bürokratische Hürden vermeiden und auf EU-weit harmonisierten Vorgaben und Anforderungen beruhen. Ausschreibungsregimes bleiben nationales Recht.
- Der Nachweis der Einhaltung von Präqualifikations- und Zuschlags-Kriterien muss von der jeweils verantwortlichen Ebene in der Projekt-/Lieferkette erbracht werden und darf nicht zu übermäßigen Mehrbelastungen führen.
- Cybersicherheit als Präqualifikationskriterium muss auf dem risiko-basierten Ansatz neuer und kommender EU-Richtlinien (z.B. der NIS2-Richtlinie) beruhen und leicht überprüfbar sein. Es muss sichergestellt werden, dass Unternehmen, die Energieerzeugungsanlagen liefern, von der EU bzw. dem Mitgliedstaat in vollem Umfang als zuverlässig angesehen werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich das Unternehmender Jurisdiktion der EU bzw. ihrer Mitgliedstaaten nicht entziehen und nicht Gegenstand von Maßnahmen dritter Akteure oder Länder außerhalb der Europäischen Union (oder ihrer Verbündeten) werden können. Dadurch soll die Kontrolle über den Zugang zum System, zu Wissen oder Daten oder anderen systemrelevanten Informationen in der EU gewährleistet bleiben.
- Das Resilienz Kriterium (max. 50% „single origin“, wie im NZIA angelegt) sollte die Stärken der Lieferkette Europas berücksichtigen.

Die europäische Windindustrie steht bereit, gemeinsam mit der Politik an der Erreichung der Ausbauziele zu arbeiten. Mit der richtigen Ausgestaltung durch die EU-Kommission des NZIA und Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten kann dies gelingen.